

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich hoffe, es geht Ihnen gut trotz dieser Corona-Zeiten. Herzlichen Dank Ihnen für alles, das Sie persönlich schon beigetragen haben, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen! Wie wichtig das war, konnten wir beim Blick nach Norditalien, Spanien oder jetzt in die USA sehen. Gleichzeitig brauchen wir alle Perspektiven, wie es jetzt trotz Corona weitergeht. Deswegen hat Niedersachsen mit Ministerpräsident Stephan Weil an der Spitze als erstes Bundesland einen die verschiedensten Lebensbereiche umfassenden Stufenplan für den Weg in unsere neue Normalität mit Corona vorgelegt (siehe S. 2-6). Ganz die alte Normalität kann es leider noch nicht wieder sein, weil es bisher weder einen Impfstoff noch ein wirksames Medikament gegen COVID19 gibt. Der "Shutdown" hat wirtschaftliche, aber auch soziale, psychische und gesundheitliche Folgen nach sich gezogen (etwa weil viele, die kein COVID19 hatten, mit ihren Beschwerden nicht mehr zum Arzt gegangen sind). Der Weg der schrittweisen Lockerung ist aber der Weg mit den geringsten wirtschaftlichen Kosten.* Ich danke für die Hinweise, die ich per Mail und in meinen Telefonsprechstunden erhalten habe, wo die Corona-Verordnung der Landesregierung noch verbessert werden könnte (z. B. dass auch eine Doppelkopfrunde wieder möglich sein sollte, bei der mehr als zwei Haushalte mitspielen oder dass auch Inhaber/innen der Jugendgruppenleitungscard wieder für bis zu 10 Jugendliche Freizeitangebote machen und selbst die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sicherstellen können sollten). Diese Hinweise habe ich an die Landesregierung weitergegeben. Die Bundeskanzlerin hat im März eindrucksvoll deutlich gemacht, dass die Corona-Pandemie ernst ist. Sie ist weiterhin ernst und es kommt auf uns alle an, eine zweite Corona-Welle mit all ihren Folgen zu verhindern und den Zusammenhalt in Niedersachsen stärken. Bitte helfen zu Ihre

* https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-digital-06-ifo-helmholtz-wirtschaft-gesundheit-corona_1.pdf

Winte With &

NEUES RUND UM DEN LANDTAG

EIN NEUER ALLTAG IN CORONAZEITEN

Einen Stufenplan für einen neuen Alltag in Niedersachsen mit Corona hat Ministerpräsident Stephan Weil Anfang Mai vorgestellt, der nun aktualisiert wurde (siehe Seite 4-5). Mit zahlreichen Lockerungen ist am 25. Mai nun die dritte Stufe in Kraft getreten (mehr dazu auf Seite 3).

Was ist der Hintergrund für diesen Stufenplan? Bis hierhin war die Corona-Bekämpfung bei uns erfolgreich. Stephan Weil hat im Landtag deutlich gemacht, dass wir Bürgerinnen und Bürger durch unser Verhalten dazu beigetragen haben, die Infektionszahlen so niedrig zu halten. Die von vielen befürchtete Überlastung des Gesundheitswesens habe auf diese Weise erst einmal verhindert werden können. In seiner Regierungserklärung am 12. Mai sagte Stephan Weil weiter: "Wir erleben in diesen Tagen eine spürbar gespaltene Stimmung in der Bevölkerung. Auf der einen Seite besteht bei vielen Menschen die anhaltende Sorge vor einem Rückfall. Und es gibt auch Gründe für diese Sorge.

Die Bilder aus Norditalien, dem Elsass, Großbritannien oder New York stehen noch vor unser aller Augen. Auf der anderen Seite gibt es aber kaum weniger Bürgerinnen und Bürger, die vor Ungeduld gewissermaßen brennen und sich nach Lockerungen, nach einer Rückkehr in die Normalität von Tag zu Tag mehr sehnen. Das gilt für große Teile unserer Gesellschaft, und das gilt auch für die Wirtschaft, wo in vielen Bereichen die schiere Existenzangst herrscht. Daraus folgt für uns in der Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Aufgabe, die ich außerordentlich ernst nehme: Wir müssen die Gesellschaft jetzt zusammenhalten. Wir müssen die Ängste und die Sorgen aufnehmen und gleichzeitig auch Perspektiven und Orientierung geben. (...) Das Virus und damit auch das Risiko sind beileibe nicht beseitigt. Sie existieren in unserem Land weiter - gewiss auf einem deutlich niedrigeren Niveau als noch vor einigen Wochen, aber eben doch so, dass wir nach wie vor sehr, sehr aufpassen müssen."



WAS JETZT IN NIEDERSACHSEN GILT

Da es noch keinen COVID19-Impfschutz oder ein wirksames Medikament gibt: Bitte reduzieren Sie auch in den nächsten Wochen weiterhin Ihre physischen Kontakte außerhalb Ihres Haushaltes auf das absolut notwendige Minimum und halten Sie ansonsten Abstand! Die aktuelle Corona-Verordnung Niedersachsens finden Sie unter www.niedersachsen.de/Coronavirus/

<u>vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-</u> 185856.html

Hier ein Überblick:

Kinderbetreuung

Das Kultusministerium rät den Trägern der Kindertagesstätten, die Notbetreuung weiter auszuweiten und auch Vorschulkinder wieder in die Kita zu lassen. Eltern dürfen sich weiter mit anderen Eltern zusammentun und für bis zu 5 Kinder eine private Kinderbetreuung organisieren (wer das machen möchte, bitte § 1 Absatz 2 der Verordnung lesen!). Tagespflegepersonen können seit 25.5. mit den von ihnen betreuten Kindern Spielplätze besuchen, auch wenn die Kinder aus unterschiedlichen Haushalten kommen.

Schule

Nach den Pfingstferien am 3. Juni sollen die Jahrgänge 7 und 8 an ihre jeweiligen Schulen zurückkehren, ebenso die zweiten Klassen an den Grundschulen. Weitere zwei Wochen später – am 15. Juni – folgen nach bisherigem Plan die Klassen 5 und 6 sowie die Erstklässler. Mitte Juni sind dann – bei gleichbleibend niedrigen Infektionszahlen – voraussichtlich alle Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen wieder zurück in der Schule.

Mehr Infos zu Schule und Kitas:

www.mk.niedersachsen.de

Wirtschaft

Tourismus-Lockerungen werden ausgeweitet. Nach Ferienwohnungen und -häusern sowie Campingplätzen können nun auch Hotels und Pensionen wieder für Gäste öffnen. Die bisherige Beschränkung, Campingplätze und Bootsliegeplätze nur zu 50% zu belegen, ist auf 60 % hochgesetzt. Diese gilt dementsprechend auch für die Auslastung der Hotels. Sowohl Schifffahrten zu touristischen Zwecken als auch Kutschfahrten und kleine Stadtführungen mit bis zu zehn Personen können unter Hygieneauflagen wieder stattfinden. Auch Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen dürfen unter Hygieneauflagen wieder öffnen.

Soziales

Seit 25. Mai können Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Tagesförderstätten wieder bis zur Hälfte der Plätze öffnen. Einrichtungen der Tagespflege für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen können mit einem entsprechenden Hygienekonzept ab Montag wieder maximal die Hälfte der Plätze belegen. Jugendherbergen, Familienferienund Freizeitstätten. und Jugendbildungsstätten können wieder Einzelpersonen und Familien beherbergen und bis zu 60 Prozent ihrer Betten gleichzeitig vermieten. Weiter können soziale Hilfen, Beratungsangebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe wieder öffnen. Ebenso können Einzelpersonen oder Angehörige eines Haushaltes wieder Beratungsstellen aufsuchen, zum Beispiel Beratungsstellen für Senioren, Pflege, Familien, Wohnungsund Obdachlose, Erziehungsberatungsstellen, Angebote der Migrationsberatung, Lebensberatung oder Suchtberatung. Ebenfalls seit 25. Mai können offene, gruppenbezogene und gemeinwesenorientierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bis zu 10 Personen, einschließlich der Aufsichtspersonen, öffnen.

Fortsetzung auf Seite 5

DER WEG ZUR NEUEN NORMALITÄT 1

Staatskanzlei Stand: 22. Mai 2020 (aktualisiert)	ctualisiert)				ANLAGE 2
	1. Stufe (6. Mai)	2. Stufe (11. Mai)	3. Stufe (25. Mai)	4. Stufe (geplant 8. Juni)	5. Stufe
	Einzelhandel <800 qm, Ausnahmen >800 qm	Einzelhandel ohne Verkaufsflächenbeschränkung, aber mit Restriktionen	ränkung, aber mit Restriktionen		Einzelhandel ohne Restriktionen
Handel/ Dienstleistung	Personennahe Dienstleistungen: Friseure erlaubt, alle anderen untersagt	Personennahe Dienstleistungen mit ähnlichen Hygiene-Voraussetzungen wie Friseure (z.B. Kosmetik, Maniküre/ Pediküre, Massage) geöffnet	Alle Personennahen Dienstleistungen erlaubt, aber mit Restriktionen Öffnung Wettvermittlungsstellen, Spielhallen, Spielbanken mit Restriktionen	aber mit Restriktionen Spielbanken mit Restriktionen	Personennahen Dienstleistungen ohne Restriktionen
	Zweitwohnungen und Dauercamping zur eigenen Nutzung erlaubt Zugangsbeschränkungen ostfriesische Inseln nach Vorgabe der K	Zweitwohnungen und Dauercamping zur eigenen Nutzung erlaubt Zugangsbeschränkungen ostfriesische Inseln nach Vorgabe der Kommunen			
		Zulassung Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohrungen, häusen Comminentists Bontellane, und	Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser (mind. 7 Tage Wiederbelegungssperre)		
	Anconstan Kaina Raharharrum 711	Caripinignater, Douglege und Wohmnoblistellplätzen (mind. 7 Tage Wiederbelegungssperre bzw. 50% Auslastung)	Beherbergung zu touristischen Zwecken Campingplätze, Bootsliege- und Wohn- mobilstellplätzen (max. 60% Auslastung)	Ausweitung	[]harnachtimaetairiemis ohna
	touristischen Zwecken	Ansonsten keine Beherbergung zu	Öffnung von Hotels, Pensionen (max. 60% Auslastung – Ausnahme Geschäftsreisen - und weitere Restriktionen)	Übernachtungstourismus mit Restriktionen	Restriktionen wieder zugelassen
Tourismus/ Gastronomie		tounstischen Zwecken	Jugendherbergen, Landschulheimen, Familienbildungsstätten, Familienfreizeit- stätten (max. 60% Auslastung und weitere Restriktionen)		
	Gastronomie mit Ausnahme	Bars, Kneipen, Discotheken und ähnliches bleiben untersagt.	s bleiben untersagt.		
	Außer-Haus-Verkauf und Betriebskantinen geschlossen	Öffnung der Gastronomie, allerdings beschränkt auf Restaurants, Gast- stätten, Cafés, Biergärten (max. 50%)	Öffnung der Gastronomie wie vorher, aber Wegfall 50%-Grenze	egfall 50%-Grenze	
	Touristische Bus- und Schifffahrten etc. unters	etc. untersagt	Touristische Schifffahrten mit Restriktionen erlaubt. Dito Selibahnen, Boots- und Fahrradverlein, Kutschfahrten, Stadtführungen. Touristische Busfahrten untersagt.	Neubewertung touristische Busfahrten	Touristische Bus- und Schifffahrten erlaubt
	Nur Notbetreuung in Kitas. Häusliche Kleingruppen zugelassen.	Sukzessive Ausweitung Notbetreuung in Kitas (sukzessives Ziel 50% zzgl Vorschulkinder). Häusliche Kleingruppen weiter zugelassen. Tagespflegepersonen und Großtagespflege wieder im regulären Betrieb.	Kitas (sukzessives Ziel 50% zzgl. weiter zugelassen. ge wieder im regulären Betrieb.	Ende Notbetreuung und Übergang Regelbetreuung wird eingeleitet (frühestens Ende Juni)	Regelbetrieb Kita wird wieder aufgenommen (August)
	Präsenzunterricht in neuer Form für die Schuljahrgänge 13, 9/10, 4 sowie analog BBS. Ansonsten Home Learning.	Stufenweise Rückkehr zu Präsenzunterricht in neuer Form für die Schuljahrgänge 13, 12, 9/10, 4, 3. Analoge Regelung bei den BBS. Ansonsten Home Learning	Stufenweise Rückkehr zu Präsenzunterricht in neuer Form für die restlichen Schuljahrgänge. Analoge Regelung bei den BBS. Ansonsten Home Learning	n neuer Form für die restlichen Schulje Iome Learning	ahrgänge.
	Sommersemester Hochschule in digitaler Forn	italer Form			
Bildung/ Ausbildung/ Soziales	Betretungsverbote für Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geschlossen (mit personenbezogenen und betriebsbedingten Ausnahmen)	ir behinderte Menschen / osbedingten Ausnahmen)	Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (max. 50% Belegung plus personenbezogene Ausnahmen)	Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (Ausweitung des zulässigen Personenkreises)	Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (Wegfall der 50-Prozent Begrenzung)
	Tagespflege auf Notbetreuung reduziert.	ziert.	Ausweitung der Notbetreuung Tagespflege auf 50%	ıf 50%	Tagespflege ohne Restriktionen
	Untersagung Außerschulische Jugendbildung. familienbezogene Jugendarbeit und Jugendbe	ndbildung, arbeitswelt-, schul- und Jugendberatung	Öffnung Außerschulische Jugendbildung, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung (max. Gruppengröße 10 Personen, weitere Restriktionen)	eitswelt-, schul- und familienbezogene estriktionen)	Jugendarbeit und Jugendberatung
	Erwachsenenbildung und sonstige außerschulische Bildungseinrich- tungen geschlossen. Ausnahme Prüfungen.	Öffnung Erwachsenenbildung und sonstit Dito Musikschulen ausgenommen Bläser	Öffnung Erwachsenenbildung und sonstige außerschulischen Bildungseinrichtungen mit gleichen Voraussetzungen wie Präsenzbetrieb Schule. Dito Musikschulen ausgenommen Bläser und Chor (hier nur Einzelunterricht oder in Kleingruppen bis 4 Personen).	t gleichen Voraussetzungen wie Präse ingruppen bis 4 Personen).	enzbetrieb Schule.

_

DER WEG ZUR NEUEN NORMALITÄT 2

NLAGE Spielanlagen geöffnet Sukzessive Zulassung von öffentlichen Veranstaltungen <1.000 5. Stufe Alle Schwimmbäder mit Restriktionen geöffnet Alle Fitnesscenter) für alle Sportarten mit dauerhafter 4. Stufe (geplant 8. Juni) Alle Outdoor-Freizeiteinrichtungen mit Restriktionen geöffnet Neubewertung Indoor-Sportanlagen (auch Fitnesscenter Sicherstellung Abstandregelung geöffnet Freibäder mit Restriktionen geöffnet Outdoor-Sportanlagen für alle Sportarten mit dauerhafter Sicherstellung Abstandregelung (2m) geöffnet , Opern- und Konzerthäuser, Kulturzentren, Kinos und ähnliche Einrichtungen geschlossen. , Ausstellungen, Galerien und Gedenkstätten geöffnet. 3. Stufe (25. Mai) 2. Stufe (11. Mai) Großveranstaltung >1.000 verboten (bis 31. August) Freizeitparks und sonstige Angebote geschlossen Autokinos, Tierparks, Freilichtmuseen geöffnet. Versammlungen zum Gottesdienst etc. erlaubt Sonstige Öffentliche Veranstaltungen verboten Schützenfeste & co verboten (bis 31. August) Jund-Nasen-Bedeckung in ÖPNV/ Einkauf Demonstrationen unter Erlaubnisvorbehalt. Hallenschwimmbäder geschlossen Indoor-Spielplätze geschlossen Outdoor-Spielplätze geöffnet Freibäder geschlossen Zwei-Personen-Regel Saunen geschlossen Messen verboten 1. Stufe (6. Mai) Staatskanzlei Stand: 22. Mai 2020 (aktualisiert) Private Beschränkungen Sport/ Freizeit/ Kultur /eranstaltungen

FORTSETZUNG VON SEITE 3

Inneres und Sport

der Öffnung Nach der Freiluftsportanlagen sind seit dem 25.5. die Sporthallen und Fitnessstudios geöffnet. Unter folgenden Voraussetzungen soll die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen wieder möglich sein: Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen. Ein Abstand von mindestens zwei Metern muss eingehalten werden. Die Hygiene-Desinfektionsmaßnahmen und müssen auch in Bezug gemeinsam genutzte Sportgeräte durchgeführt werden. Die Umkleidekabinen. Duschund Waschräume ausgenommen Toiletten - müssen geschlossen bleiben. Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage sind zu vermeiden. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach wie vor ausgeschlossen. Wettkämpfe werden möglich sein, wenn diese die Voraussetzungen konsequent und uneingeschränkt einhalten. Vor der Ausrichtung des Wettkampfes sollte aber immer ein Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufgenommen werden, um mögliche Fragen zu klären. Für Vereine sowie den Sportlerinnen und Sportlern werden häufig gefragte Fragen unter www.mi.niedersachsen.de beantwortet.

Fortsetzung auf Seite 6

WAS JETZT IN NIEDERSACHSEN GILT

FORTSETZUNG VON SEITE 5

Kultur, Wissenschaft und Forschung

Außerschulische Bildungsangebote – dazu zählen u.a. Volkshochschulkurse und Heimvolkshochschulkurse mit Übernachtung – dürfen wieder wahrgenommen werden. Auch Prüfungen dürfen stattfinden. Dies gilt auch für die Musikschulen. Bläserensembles und Bläserorchester sowie Chöre dürfen seit dem 25. Mai einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu vier Personen unterrichtet werden. Für alle Einrichtungen gilt: Eine Wiederaufnahme der Angebote ist nur dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann. Außerdem müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen und drei Wochen lang von der Einrichtung aufbewahrt werden.

Die geänderte Corona-Verordnung gilt seit Montag, 25. Mai 2020. Die Regelungen treten mit Ablauf des 10. Juni 2020 außer Kraft.





MASKE AUF!

Damit trotz Lockerungen der Corona-Regeln die Zahl der COVID-19-Erkrankungen nicht wieder steigt, gilt weiter die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung beim Einkaufen sowie in Bus und Bahn. Wenn wir alle eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, dann schützen wir vor allem andere, gerade auch diejenigen, die zur Risikogruppe gehören. Je mehr Menschen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, desto geringer wird das Risiko, sich per Tröpfcheninfektion im Laden oder im Bus zu infizieren. Wer keine Behelfsmaske hat: Ein Schal oder Tuch vor Mund und Nase reicht auch. Wichtig ist, dass die derzeit kaum verfügbaren FF2oder FFP3-Schutzmasken denjenigen vorbehalten bleiben, die im Gesundheitswesen oder in der Pflege Kinder bis zur Vollendung des 6. arbeiten. Lebensjahres und Menschen, denen der höhere Atemwiderstand beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aufgrund von Vorerkrankungen wie zum Beispiel schwere Herz- oder Lungenerkrankungen Schwierigkeiten bereitet, und Menschen Behinderungen sind von der "Maskenpflicht" befreit.

ZUSAMMEN IN CORONAZEITEN

FÜR KINDER, JUGENDLICHE & FAMILIEN

Durch die Corona-bedingten Einschränkungen des Schul- und Kita-Angebots ist im Moment häufig die ganze Familie zu Hause. Gleichzeitig fehlen Freizeitangebote außerhalb der eigenen vier Wände. Dies kann Auseinandersetzungen und Krisen in Familien befördern. Auf www.kinderschutz-niedersachsen.de sind die Angebote zu finden, die in Niedersachsen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Krisensituationen vorgehalten werden. Mit der "Nummer gegen Kummer" 116 111 können Kinder und Jugendliche einen guten Draht zu professionellen Fachkräften aufbauen. Eltern können sich an die 0800/1110550 wenden.



FÜR FRAUEN



Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten.

Das Frauenhaus Verden e.V. ist ein geheimer Ort, an dem Frauen und ihre Kinder Schutz und Unterstützung finden, wenn sie von ihrem Partner bedroht oder misshandelt werden. Es werden alle Frauen aufgenommen, die körperliche, seelische oder sexuelle Misshandlungen erlitten haben. Für gehbehinderte Frauen ist eine Etage barrierefrei gestaltet. Eine Aufnahme in das Frauenhaus erfolgt in der Regel über den Frauennotruf. Der Frauennotruf

04231/961970

ist Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen erreichbar.

VIEL ZU TUN BEIM ZUSTAND DER RADWEGE

Während meiner Tour der Ideen durch den Landkreis Verden habe ich mich selbst vom Zustand der Radwege im Landkreis Verden überzeugen können - zu vielen Radwegen entlang von Landesstraßen haben mich auch Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern erreicht, die ich an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Verden weitergegeben habe. Mit dem Beschluss des Landeshaushalts 2019 hat der Landtag mit meiner Unterstützung die Mittel für die Radwegesanierung von 5 auf 10 Mio. Euro verdoppelt und 2020 bei 10 Mio. gehalten.

Bei der NLStBV in Verden habe ich mich nun nach dem aktuellen Planungsstand für die Radwegesanierungen in 2020 erkundigt. Folgende Radwege im Zuge von Landesstraßen werden nach jetzigem Kenntnisstand (15.5.2020) in diesem Jahr saniert:

- L 168: Sanierung des Radweges ab Höhe der Hochschule bis kurz vor der Anschlussstelle Stuckenborstel,
- L 159: Erneuerung der Nebenanlagen im Zuge der Grunderneuerung der Ortsdurchfahrt Otersen. Radwege dann zu erneuern, wenn auch die Straße erneuert wird, ist kostengünstiger und führt zu

weniger Straßensperrungeng, deswegen wird davon oft Gebrauch gemacht. Darüber hinaus werden Schadstellen, insbesondere Wurzelaufbrüche auf den Straßenmeistereien Radwegen von durchgeführt. Eine Auflistung dieser Kleinreparaturen existiert nicht. In diesem, wie auch im vergangenen ein hoher Finanzbedarf Jahr, besteht Totholzbeseitigung und Baumfällungen auf Grund der allgemeinen Trockenheit, so dass kleine Reparaturen nur begrenzt ausgeführt werden können. Auch wenn es leider nur langsam voran geht: Ich bleibe dran.



ORTSDURCHFAHRTEN WERDEN SANIERT

Die Ortsdurchfahrten Langwedel sowie Bierden und Verfügung stehen, soll voraussichtlich im August Uphusen (alle Landesstraße 158) sowie Visselhövede (L 171) werden im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Sanierung von Ortsdurchfahrten 2021/2022 erneuert.

das Land Niedersachsen 2020 auf auch Rekordniveau in die Infrastruktur seiner Landesstraßen und der dazugehörigen Radwege: in niedersächsischen Kommunen saniert werden. Von den in diesem Jahr 117 Millionen Euro, die zur

2020 die Ortsdurchfahrt Otersen (Landesstraße 159) grunderneuert werden. Für den Oktober 2020 plant Geschäftsbereich Verden der regionale Landesstraßenbaubehörde die Fahrbahnerneuerung Auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses investiert der Landesstraße 168 in den Orten Stuckenborstel bis Ottersberg. In den kommenden beiden Jahren 2021 und 2022 sollen insgesamt 67 Ortsdurchfahrten

ZUKUNFTSRÄUME MIT GELD VOM LAND

Nach Achim, Oyten und Ottersberg profitieren nun auch die Stadt Verden und die Samtgemeinde Thedinghausen vom Förderprogramm "Zukunftsräume" des Landes Niedersachsen. Für das Förderprogramm Zukunftsräume habe ich mich bei den Haushaltsberatungen im Landtag sehr eingesetzt. Ich freue mich, dass die Kreisverdener Kommunen nun stark von diesen Fördermitteln profitieren, die wir im Landtag beschlossen haben! Die Stadt Verden kann für das Projekt Probierstadt Verden mit Gesamtkosten von mehr als 170.000 € eine Förderung von mehr als 102.000 € beanspruchen. Für das Thedinghäuser Co-Working-Space-Projekt "OPAL! Ohne Pendeln, Arbeite Lokal!" mit den geplanten Gesamtkosten von mehr als 211.000 € sind aus dem Landesprogramm Zukunftsräume Fördermittel in Höhe von mehr als 126.000 € vorgesehen. Es freut mich sehr, wenn durch die beiden neuen Projekte die Stadt Verden und die Samtgemeinde Thedinghausen noch attraktiver werden. Mit dem Co-Working-Space ietzt geförderten Thedinghausen kann Familie und Beruf für einige Pendlern besser vereinbar werden. Es ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag das hohe Verkehrsaufkommen ein wenig zu reduzieren.



Wenn durch die Landesförderung ein Beitrag geleistet werden kann, die Verdener Fußgängerzone weiter zu beleben, ist das ebenfalls nur zu begrüßen. Hier sollen Leerstände zum Raum für kreative Anbieter werden, neue Geschäftsideen zu entwickeln und zu erproben.

Aus dem Bezirk Lüneburg stammen in dieser zweiten Förderrunde fünf der 18 landesweit erfolgreichen Projekte – von den fünf Projekten kommen mit Verden und Thedinghausen gleich zwei aus dem Landkreis Verden.

ZUSAMMENHALTEN - MIT ABSTAND AM BESTEN



Zusammenhalten ist mit Abstand das Beste, was wir in diesen Zeiten tun können. Aber worauf kommt es dabei aus Ihrer Sicht an? Welche Ideen und Anregungen sollte ich in meinem roten Rucksack mit in den Landtag nehmen? Auch diesen Sommer bin ich auf einer "Tour der Ideen" durch den Landkreis Verden unterwegs, dieses Mal mit viel Abstand und natürlich entsprechend der dann aktuellen Corona-Regeln ab dem 17.7. Wenn Sie möchten, dass ich bei Ihnen z. B. im Verein oder Betrieb vorbeikomme, wenden Sie sich bitte an mein Bürgerbüro unter 04231/9708720 oder mail@doerte-liebetruth.de.

ZUSAMMEN IN CORONAZEITEN

FÜR SPORTVEREINE

Die Lotto-Sport-Stiftung hat einen Notfallfonds für Vereine und Organisationen aus den Bereichen der Sport und Integrationsarbeit eingerichtet, dene durch die Corona-Pandemie Kosten enstanden sind. Die Förderung beträgt maximal 500 Euro und kann unkompliziert und flexibel beantragt werden.

Weitere Informationen dazu sind erhältlich unter https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/notfallfonds-hilfe-covid-19-unterstuetzung-fuer-betroffene-vereine-und-organisationen/.

Der Antrag auf Förderung kann unter www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/foerderung/beantragt_werden.

FÜR KULTURVEREINE

Ob Freilichtbühne. Kulturzentrum oder ehrenamtlich geführtes Museum - viele gemeinnützige kleine Kultureinrichtungen stehen angesichts der Corona-Pandemie aktuell vor großen Herausforderungen. Mit einem Förderprogramm unterstützt Landesregierung notwendige Investitionen wie Baumaßnahmen oder die Erneuerung technischer Infrastruktur. Mehr Informationen zu Projekten von 1.000 Euro bis 25.000 Euro: https://www.landschaftsverband-stade.de Zu Projekten von 25.000 Euro und 100.000 Euro: https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuel les/ausschreibungen programme forderungen/niedersachsisches-investitionspro gramm-fur-kleine-kultureinrichtungen-178859.html

Wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel.: 116117, wenn Sie Sorge haben, mit dem Corona-Virus infiziert zu sein.

Informationen zu Corona-Rechtsvorschriften, wie Niedersachsen zusammenhält, Hygiene-Tipps, die Antwort auf die Frage "Was tun bei Corona- Verdacht?", Hinweise für Eltern, Kinder, Jugendliche, Unternehmen, Berufstätige, Schulen und Kitas, Pflegeheime, für Rettungsdienste, für Reisende, Antworten auf häufig gestellte Fragen Informationen in leichter Sprache und vieles mehr gibt es unter www.niedersachsen.de/Coronavirus

Die **Corona-Informationshotline der Landesregierung** ist montags bis freitags von 8 bis 22 Uhr und am Wochenende von 10 bis 20 Uhr unter **0511/120-6000** zu erreichen.

Informationen und Links zu Nachbarschaftshilfen und mehr finden Sie auf www.doerte-liebetruth.de **Meine nächsten telefonischen Bürgersprechstunden** finden am Fr, 5.6., Fr, 12.6., Mi, 17.6. und Do, 25.6. jeweils von 16 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich an diesen Terminen unter 0170/9000508. Zur Terminvereinbarung ist mein Team Mo-Fr von 9 bis 15 Uhr unter 04231/9708720 ansprechbar.

Aktuelles zum Coronavirus-Geschehen im Landkreis Verden gibt es unter www.landkreisverden.de/coronavirus, das Kreisverdener Bürgertelefon ist unter der Rufnummer 04231/15-8778 montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 13 Uhr besetzt.

Aktuelles zum Coronavirus-Geschehen im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist unter www.lk-row.de abrufbar. Unter 04261/983983 ist das Bürgertelefon montags-freitags von 10-14 Uhr zu erreichen.